Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anke Hawemann

hat im **Jahr 2021** an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 25.11.2021 - 26.11.2021

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 24.09.2021 - 24.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindumann Präsidentin des DAV Berlin, den 13. Januar 2022

